An alle

Professorinnen und Professoren,

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der

Universität Regensburg

per Rundmail

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Unser Zeichen(Bitte bei Antwort angeben)III 146-00/4075 | Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom | Ihr Ansprechpartner Fr. Besenhardt - 2361 | Regensburg, den18.11.2021 |

**Jahresabschluss 2021;**

Anlage: 1 Formblatt „Abschlagszahlungen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Staatsoberkasse Bayern in Landshut hat die Termine für den Jahresabschluss 2021 bekannt gegeben.

Für die Universität Regensburg sind folgende Hinweise und Termine maßgebend:

**1. Allgemein**

Mit Rücksicht auf die zwangsläufige Mehrbelastung vor Abschluss des Haushaltsjahres wird gebeten, Buchungsunterlagen nicht erst unmittelbar zu den jeweiligen Stichtagen, sondern laufend und frühzeitig der Rechnungsregistratur bzw. dem Haushaltsreferat zuzuleiten.

Selbst bei pünktlicher Übermittlung kann aufgrund der bereits bestehenden Buchungsrückstände nicht sichergestellt werden, dass alle eingereichten Unterlagen noch rechtzeitig vor dem Jahreswechsel bearbeitet werden können.

**2. Kassenanordnungen:**

Für Rechnungsbelege und sonstige Nachweise, die Kassenanordnungen zur Folge haben, wird gebeten, diese so früh wie möglich, **spätestens** aber bis

**Freitag, 10. Dezember 2021**

im Referat IV/35 Rechnungsregistratur vorzulegen. Dieser Stichtag gilt auch für Rechnungen, die elektronisch über das LUCOM Formular Management System kontiert sowie festgestellt werden und auf digitalem Wege zur Rechnungsregistratur gelangen.

Bei Annahmeanordnungen ist zu beachten, dass dieser Tag auch für alle Einzahlungen im lau­fen­den Haushaltsjahr als letzter Zahlungstermin gilt.

**3. Auslandszahlungen:**

Für Zahlungen in das Ausland gelten andere Termine. Wegen der langen Laufzeit von Geldüber­weisungen müssen die entsprechenden Zahlungsunterlagen schon bis

**Dienstag, 07. Dezember 2021**

im Referat IV/35 Rechnungsregistratur vorliegen.

**4. Zahlstelle:**

Einzahlungen und Auszahlungen über die Zahlstelle sind bis **Montag, 13. Dezember 2021** mög­lich.

**Die Geldannahmestellen** sind für das Rechnungsjahr 2021 mit der Zahlstelle bis **Donnerstag, 09. Dezember 2021** abzurechnen.

In diesen Fällen werden die erforderlichen Annahmeanordnungen ebenfalls noch erstellt. Dies gilt auch für die Abrechnung von Handvorschüssen.

**5. Beschaffungen über das Rechenzentrum**

Beschaffungen über das Rechenzentrum (IT-Hard- und Software) bitten wir bis **Donnerstag, 02. Dezember 2021** zu tätigen, um wegen der zusätzlichen hausinternen Laufzeiten die Wahrscheinlichkeit der Buchung zu erhöhen.

**6. Festlegungen:**

Festlegungen aufgrund von Bestellungen sind bis **Donnerstag, 23. Dezember 2021** möglich.

**7. Abschlagszahlungen:**

Nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen sind Abschlagszahlungen unverzüglich abzurech­nen. Abschlagszahlungen, die im laufenden Rechnungsjahr nicht mehr rechtzeitig abgewickelt wer­den können, sind der Staatsoberkasse mitzuteilen. Dazu benötigt Referat IV/1 – Haus­halt die entspre­chenden Meldungen der bewirtschaftenden Stellen.

Es wird daher gebeten, alle Abschlagszahlungen, die bis **Freitag, 10. Dezember 2021** nicht mehr ab­gewi­ckelt werden können, an das Referat IV/1 – Haushalt zu melden; dies trifft auch auf Ab­schlags­zahlungen aus den Vorjahren zu. Eine Meldung ist auf dem beigefügten Form­blatt oder in einer ähnlichen, mit PC erstellten Fassung möglich. Fehlanzeige ist hier nicht er­forderlich.

**8. Haushaltsjahr 2022**

Für Zahlungen, die explizit erst im Haushaltsjahr 2022 getätigt werden sollen, ist dies auf den eingereichten Unterlagen separat zu vermerken.

In den Tagen nach der Universitätsschließung (ab 07.01.2022) werden von der Buchungsstelle Abgleichungsarbeiten mit der Staatsoberkasse durchgeführt, sowie die Jahresübernahme getätigt. Daher kann es einige Tage dauern, bis rückständige Rechnungen und neu eingereichte Belege gebucht werden können und die Kontenstände in InfoSys ordnungsgemäß angezeigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

(Dr. Blomeyer)

NB: Dieses Schreiben trägt keine Unterschrift